



10.9.2012

0026/2012

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Förderung des Handlungsplans der Initiative Global Zero für eine schrittweise und kontrollierte vollständige nukleare Abrüstung weltweit

**Jarosław Wałęsa, Reinhard Bütikofer, Tarja Cronberg, Sergio Silvestris,  
Janusz Zemke**

Fristablauf: 17.1.2013

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Förderung des Handlungsplans der Initiative Global Zero für eine schrittweise und kontrollierte vollständige nukleare Abrüstung weltweit<sup>1</sup>**

1. Kernwaffen verursachen unverträglich hohe Kosten und Sicherheitsrisiken, zu welchen auch ihre Verbreitung und der Nuklearterrorismus zählen;
2. Der Handlungsplan der Initiative Global Zero, bei dem es sich um einen umfassenden Regelungsrahmen für eine schrittweise und kontrollierte vollständige nukleare Abrüstung weltweit bis 2030 handelt, findet in der Öffentlichkeit und von Seiten der Politik großen Zuspruch;
3. Im Rahmen der nächsten Phase dieses Plans ist die Reduzierung der Waffenlager der USA und Russlands auf jeweils 1000 nukleare Sprengköpfe sowie die Entfernung der taktischen Kernwaffen der beiden Länder vom europäischen Kontinent vorgesehen, was multilaterale Verhandlungen über eine schrittweise globale nukleare Abrüstung, ein umfassendes Kontroll- und Durchsetzungssystem und ein strikteres Sicherungssystem für den Kernbrennstoffkreislauf ermöglichen würde;
4. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Handlungsplan der Initiative Global Zero zu unterstützen und Maßnahmen zu ergreifen, um seine Umsetzung voranzutreiben;
5. Die US-amerikanische und die russische Regierung werden dazu ermutigt, ihre Waffenlager auf jeweils 1000 Kernwaffen zu reduzieren und ihre taktischen Kernwaffen vom europäischen Kontinent zurückzuziehen;
6. Alle Staaten, die im Besitz von Kernwaffen sind, werden zu multilateralen Verhandlungen über die schrittweise und kontrollierte Beseitigung aller Nuklearwaffen weltweit sowie zur Schaffung eines Kontrollsystems mit uneingeschränkten Kontrollen vor Ort aufgefordert;
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der USA und Russlands sowie aller Länder übermittelt, die im Besitz von Kernwaffen sind.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhält. Sie ist aber für das Europäische Parlament nicht bindend